

SCHÖNECKER ANZEIGER

Amtsblatt der Stadt Schöneck/Vogtl. und der Gemeinde Mühlental

Jahrgang 2018

Donnerstag, 20. Dezember 2018

Nummer 12

Frohe Weihnachten



Weihnachtsgrüße
Im Namen des Stadtrates
Schöneck und des
Gemeinderates Mühlental
wünschen wir Ihnen ein
besinnliches Weihnachtsfest
sowie ein glückliches und
gesundes neues Jahr 2019.

Isa Suplie, Bürgermeisterin Schöneck Karli Staer, stellv. Bürgermeister Mühlental



Liebe Leserinnen und Leser des Schönecker Anzeigers,

die Traditionen zu Weihnachten sind wie keine anderen so intensiv mit der Sehnsucht der Menschen nach Frieden, Glück, Geborgenheit und Harmoniebedürfnis geprägt.

Weihnachten verändert unsere Gedanken und damit auch unser Tun mit dem ihm innewohnenden Zauber. Aber wie die Welt sich verändert, so scheint sich auch Weihnachten zu ändern. Mir ist dieses an dem zum Verkaufsschlager gewordenen "Adventskalendern" deutlich geworden. Wofür es heute alles "Adventskalender" gibt, ist schon sehr erstaunlich. Und zwischenzeitlich gibt es einen Markt dafür und die Kalender nicht nur für Kinder. So gibt es welche mit Schokolade, aber auch mit Nahrungsergänzungsmittel für Sportler oder mit Kosmetik, Tee, Düften, ja sogar mit Werkzeug und vielem anderen mehr. Als ich die ersten "Adventskalender" zu meiner Kindergartenzeit kennengelernt habe, ging es beim Aufklappen der Fensterchen um die Weihnachtsgeschichte. Ob ein Bild oder ein Spruch, man hat uns mit den einzelnen Stationen diese Geschichte bis zur Geburt Christi erzählt. Aber damit haben heute die wenigsten "Adventskalender" noch zu tun. An diesem Beispiel sieht man, wie Weihnachten sich auch bei uns verändert hat. Aber Weihnachten ist weit mehr als ein Fest, wo es um Kaufen, Essen und Schenken geht. Und wir können froh sein, dass wir bei uns noch an alten Traditionen festhalten und dass diese uns auch wichtig sind.

Dabei verändert sich um uns herum in unserem Land, in Europa und in der Welt sehr viel. Was allen wohl am meisten auffällt, ist der rauer werdende Ton. Hält es sich bei der Rede von Mensch zu Mensch noch in Grenzen, so spielen sich in den sozialen Medien über Handy, Tablet oder Computer unglaubliche Kommunikationen ab. Man ist Beleidigungen, Beschuldigungen und Verurteilungen hilflos ausgesetzt. Und Dritte völlig Unbeteiligte können zudem noch alles mitlesen. Dem anderen nicht mehr ins Gesicht sehen zu müssen, wenn man mit ihm kommuniziert, veränderte die Art wie wir miteinander umgehen nicht unbedingt zum Guten.

Dies führt auch dazu, dass wir nicht mehr bereit sind, Zusammenhänge in Gesellschaft und Natur so wahrzunehmen wie sie sind bzw. diese als Basis für unser Handeln anzuerkennen. Nachhaltiges Denken und verantwortungsbewusstes Handeln weichen immer mehr Populismus und Aktionismus. Dessen sollten wir uns aber gerade zu Weihnachten wieder besinnen.

Wir können dankbar sein, in einem Land zu leben, dem es zurzeit so gut geht. Wir haben Frieden und Sicherheit, die Arbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit der Wende, die Wirtschaft läuft gut.

Natürlich gibt es immer Dinge, die nicht richtig laufen bzw. die man verbessern kann. Auch wir als Stadtrat haben die Unterfinanzierung der kleinen Kommunen bemängelt, erste Schritte in die richtige Richtung sind in Sachsen mit der Pauschale von 70.000 €, zusätzlicher Mittel für Gewässer oder für unsere Feuerwehren spürbar.

Die Weihnachtsbotschaft sollte uns bewusst machen, das Gute und die Werte unserer Gesellschaft wieder besser zu schätzen.

Mit dem zu Ende gehenden Jahr können wir in Schöneck auf eine weiterhin gute Entwicklung zurückblicken. Vor wenigen Tagen konnte das neue Feuerwehrfahrzeug an die Kameraden aus Schilbach übergeben werden. Für das Altgerät aus dem Jahr 1985, einen LO, gab es kaum mehr Ersatzteile. Die Kameraden nahmen es gerne in Besitz, natürlich sind damit aber auch unzählige Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit verbunden, um sich mit der neuen Technik vertraut zu machen. Auch konnten aufgrund bereitgestellter Fördermittel alle Wehren mit feuerwehrtechnischer Ausrüstung und Schutzkleidung nachgerüstet werden.

Gegenwärtig läuft der Anbau an unser Schulgebäude auf Hochtouren. Weitere Räumlichkeiten für das Evangelische Schulzentrum, also Oberschule und Gymnasium entstehen und werden ab kommendem Schuljahr zu einer entspannten Raumsituation führen. Aus diesem Grunde musste der geplante Turnhallenanbau zurückstehen. Wir haben uns darauf verständigt, dass hierfür versucht werden soll, Fördermittel des Stadtumbaus zu akquirieren und der OVV auch hier als Bauherr fungieren wird. Sodann könnten nicht nur den Schulen, sondern auch unseren Vereinen erweiterte Räume angeboten werden.

An der Schilbacher Straße wurden Grundstücke für Bauwillige erworben und anschließend die Voraussetzungen geschaffen, dass nunmehr dort Eigenheime entstehen können. Hier kann die Stadt im Moment noch über ein Grundstück verfügen, drei sind reserviert oder verkauft. Im Talblick steht ebenso noch ein Baugrundstück zur Verfügung. Bei weiterer Nachfrage könnten im jetzigen Bürgerwäldchen an der Klingenthaler Straße die Grundstücke für eine Bebauung vorbereitet werden.

Nachfrage besteht auch nach weiteren Gewerbeflächen, hier wurden 2 Flächen 2018 verkauft, 2019 muss eine Erweiterung unseres Gewerbegebietes erfolgen, da im Moment alle freien Flächen veräußert bzw. reserviert sind.

Ein Schandfleck konnte mit dem Rückbau der ehemaligen Weberei in der Wiesenstraße beseitigt werden. Gegenwärtig laufen die Abbrucharbeiten des Eckhauses in der Forststraße/Mittelstraße in Privatinitiative.

Kurz vor Jahresende standen die Fördermittel bereit und der Spielplatz in Gunzen erhielt seine neuen Geräte. Ebenso konnte kurz vor Jahresende der Auftrag für die Technik in der Skiwelt ausgelöst werden und die Geräte noch pünktlich zur Saison geliefert werden

Viele freuen sich über unser "Tannenhaus", das ein Schmuckstück geworden ist und Touristen wie Einheimische gleichermaßen anzieht. Großes Medieninteresse erfuhren auch die Container-Lodges in der Ski- und Bikewelt und uns damit gleichzeitig kostenlose Tourismuswerbung - pünktlich zum Weihnachtsurlaub sind diese buchbar. Der Kneippverein konnte mit der Errichtung eines Bewegungsparcours am Stadtparkeingang ein schönes Zeichen setzen.

Die Sanierung des Glockenstuhls unserer Kirche hat begonnen, wir merken es an dem fehlenden Geläut, gerade jetzt zur Weihnachtszeit. Nächstes Jahr werden die neuen Glocken gegossen und dann hoffentlich pünktlich zum Advent 2019 erklingen. Vor uns liegt nun ein weiteres Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen. Intensiv wollen wir uns der Vorbe-

reitung unserer 650-Jahrfeier 2020 widmen. Ich möchte Sie alle zur Mitarbeit aufrufen, nur gemeinsam können wir Schönecker unsere Jahrfeier gestalten.

Meinen ganz besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle an alle aussprechen, die auch 2018 dazu beigetragen haben, unser Schöneck ein Stück weit schöner zu gestalten, an unsere ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Feuerwehren, Bergwacht und natürlich an unsere Vereine für ihr tatkräftiges Zusammenwirken zum Wohle unserer Stadt. Ich wünsche Ihnen, lieben Bürgerinnen und Bürger von Schöneck, Arnoldsgrün, Gunzen, Korna, Kottenheide, Eschenbach und Schilbach sowie Mühlental ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2019 beste Gesundheit und alles Gute.

Ihr Bürgermeisterin Isa Suplie SCHÖNECKER ANZEIGER Donnerstag, 20. Dezember 2018

Liebe Mühlentalerinnen und Mühlentaler,

ein bewegtes Jahr liegt hinter uns. Ein Jahr mit Starkregen, der in unserer Gemeinde viel Schaden angerichtet hat, ein Jahr, in dem ich immer wieder als Bürgermeister die Amtsgeschäfte leiten musste, ein Jahr, in dem die Feuerwehr einem Beauftragten des Landkreises unterstellt war, ein Jahr, das für unser Mühlental hätte besser sein können.

Ich schaue in den letzten Tagen dieses Jahres deshalb nicht mit der Zufriedenheit auf 2018 zurück wie ich es gerne täte. Die Weihnachtsbotschaft sollte uns dazu bringen, das Gute und die Werte unserer Gesellschaft wieder hervorzuheben und zu schätzen.

Ich denke allein an die Hilfeleistung untereinander während der Starkregenereignisse oder an die Unterstützung, die ich in meiner Funktion als amtierender Bürgermeister erfahren durfte. Mein Dank gilt allen, die sich im vergangenen Jahr ehrenamtlich in unserem Ort engagiert und eingesetzt haben, von den Feuerwehren über die Gemeinderäte bis hin zu den Vereinen. Und mein Blick richtet sich nach vorn. Wir haben mit den letzten Beschlüssen im Dezember zwar die Erhöhung der Kin-

dergartengebühren auf den Weg bringen müssen. Eine Entscheidung, die niemanden leicht gefallen ist und die wir lange Zeit versucht haben zu umgehen. Aber der Ehrlichkeit halber müssen wir auch sagen: unsere Gebühren waren mit die niedrigsten im Landkreis. Und diese Erhöhung hilft uns ein Stück weit unseren Haushalt zu konsolidieren, womit wir auch 2019 fortfahren müssen. Nur so wird es uns gelingen, wieder finanzielle Spielräume für kleinere Investitionen in Mühlental zu erhalten.

Viele Aufgaben stehen in den kommenden Monaten an, die wir gemeinsam angehen sollten, für unser Mühlental.

Unserer Gemeinde wünsche ich ruhigere Zeiten und ein faires Miteinander.

Ihnen allen wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2019!

Karli Staer

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck – Mühlental

Die Stadt Schöneck/Vogtl. macht als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/ Mühlental für die Gemeinde Mühlental Folgendes bekannt:

Öffentliche Bekanntmachungder Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Mühlental am 24. März 2019 und eines etwaigen zweiten Wahlganges am 14. April 2019

I. Wahltag

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 15. November 2018 findet die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Mühlental am Sonntag, dem 24. März 2019, und ein etwaiger zweiter Wahlgang am Sonntag, dem 14. April 2019 statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 17. Januar 2019 bis 18:00 Uhr zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl. beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Mühlental unter folgender Adresse schriftlich einzureichen:
 - Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Mühlental, Zimmer 21, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.
- 2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden. Je Wahlvorschlag ist nur ein Bewerber zulässig.
- 3. Der zur ersten Wahl zugelassenen Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum **29. März 2019, 18:00 Uhr**, zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 6d Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (Kom-WG) geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
- 2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl., Zimmer 21, erhältlich.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).
- Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bis spätestens zum 17. Januar 2019 bis 18:00 Uhr geleistet werden.
- 3. Die Unterstützungsunterschriften sind während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl, Zimmer 12, zu leisten. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
- 4. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat Mühlental vertreten ist, bedarf abweichend von Punkt 1 keiner Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlages angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

Schöneck/Vogtl., 10.12.2018

Suplie Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mühlental

SATZUNG über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mühlental (Elternbeitragssatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), des § 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 116) in Verbindung mit dem Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBI. S. 225), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBI. S. 349) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental am 6.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung von Elternbeiträgen

Die Gemeinde Mühlental erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Elternbeiträge. Die Elternbeiträge werden für jeden angemeldeten Platz erhoben, bei Nichtbenutzung erfolgt keine Erstattung.

§ 2 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrzahl von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 3 Höhe der Elternbeiträge

- (1) Die monatlichen Elternbeiträge werden festgesetzt für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Krippe) auf 20 Prozent, bei Kindern von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Kindergarten) auf 25 Prozent der jeweils zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten für eine 9-stündige Betreuungszeit
- (2) Die Elternbeiträge werden für das 2. gemeinsame Kind um 40 Prozent und für das 3. gemeinsame Kind um 80 Prozent ermäßigt. Für weitere gemeinsame Kinder werden keine Elternbeiträge erhoben.
 - Eine Absenkung bei Eltern mit mehreren Kindern setzt dabei allerdings voraus, dass beide Elternteile mit den Kindern zusammenleben und dass die Kinder gleichzeitig eine sächsische Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen.
- (3) Leben Kinder, die die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mühlental besuchen, bei Alleinerziehenden sind die in Absatz 1 für das 1. Kind geregelten Elternbeiträge wie folgt zu ermäßigen: für das 1. Kind um 10 Prozent, für das 2. Kind um 50 Prozent und für das 3. Kind um 90 Prozent.
 - Eine Absenkung für Alleinerziehende setzt voraus, dass ein Elternteil allein mit einem oder mehreren Kindern zusammenlebt, unbeachtlich ob dieser Elternteil einen neuen Partner hat. Bei Absenkung in Bezug auf die Anzahl der Kinder sind nur die Kinder zu zählen, die dieselben Eltern/Adoptiveltern haben, unabhängig davon, ob sie mit einem Elternteil zusammenleben.
- (4) Bei einer Betreuungszeit in Krippe und Kindergarten bis zu 4,5 Stunden beträgt der Elternbeitrag 50 Prozent und bei einer Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden 2/3 des festgesetzten Elternbeitrages für eine 9-stündige Betreuungszeit nach Absatz 1 bis 3.

(5) Jeweils zum 01.09. eines Kalenderjahres werden die Elternbeiträge auf der Grundlage der veröffentlichten Betriebskosten des Vorjahres neu ermittelt und bekannt gegeben.

9 4 Fälligkeit / Entstehung der Elternbeiträge

Die Elternbeitragsschuld nach § 3 entsteht mit Beginn des Monats, für den sie zu entrichten ist. Die Elternbeiträge werden am 15. des laufenden Monats fällig.

§ 5 Einzug des Elternbeitrages

Die Elternbeiträge werden in der Regel durch Banklastschriftverfahren eingezogen. In begründeten Fällen, insbesondere, wenn die Entrichtung der Elternbeiträge durch Dauerauftrag oder Banküberweisung erfolgt, kann hiervon eine Ausnahme gemacht werden.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Die Elternbeitragssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
- Gleichzeitig treten die bisherige Benutzungsgebührensatzung vom 07.10.2003, die 1. Änderung der Benutzungsgebührensatzung vom 06.03.2009 und die 2. Änderung der Benutzungsgebührensatzung vom 03.12.2010 außer Kraft.

Mühlental, den 10.12.2018

Staer

stellv. Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Nachstehend erhalten Sie einen Überblick über die neuen Elternbeiträge

Elternbeiträge	Kindertageseinricht	ab 01/2019	
Kinderkrippe	4,5 Stunden	6 Stunden	9 Stunden
1. Kind	100,16 €	133,54 €	200,31 €
2. Kind	60,09 €	80,12 €	120,19 €
3. Kind	20,03 €	26,71 €	40,06 €
4. Kind	frei	frei	frei
 Kind Alleinerz. 	90,14 €	120,19 €	180,28 €
2. Kind Alleinerz.	50,08 €	66,77 €	100,16 €
3. Kind Alleinerz.	10,02 €	13,35 €	20,03 €
4. Kind Alleinerz.	frei	frei	fre
Kindergarten	4,5 Stunden	6 Stunden	9 Stunden
1. Kind	60,76 €	81,01 €	121,51 €
2. Kind	36.45 €	48,60 €	72,91 (
3. Kind	12,15 €	16,20 €	24,30 €
4. Kind	frei	frei	frei
1. Kind Alleinerz.	54.68 €	72,91 €	109.36 €
2. Kind Alleinerz.	30,38 €	40,50 €	60,76 €
3. Kind Alleinerz.	6,08 €	8,10 €	12,15 €
4. Kind Alleinerz.	frei	frei	fre

SCHÖNECKER ANZEIGER Donnerstag, 20. Dezember 2018

Vereinbarung zwischen der Stadt Adorf/Vogtl. und der Gemeinde Mühlental zur Gebietsänderung gemäß § 8 der Sächsischen Gemeindeordnung

Vertragsgegenstand

ist die Vereinbarung zwischen der Stadt Adorf/Vogtl. und der Gemeinde Mühlental zur Gemarkungsgrenzenänderung zwischen den Gemarkungen Adorf (Stadt Adorf/Vogtl.) und Hermsgrün (Gemeinde Mühlental) auf der Grundlage der §§ 8, 9 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist.

Präambel

Die Gemarkungsgrenze zwischen Adorf und Hermsgrün verläuft weitgehend am Rande eines großen zusammenhängenden Waldstücks, das sich zwischen den im Zusammenhang bebauten Orten Adorf und Hermsgrün befindet. Das Flurstück Nr. 2044 der Gemarkung Adorf mit der Größe von 36.770 m² ist ein mit einem Wohnhaus bebautes Grundstück, zu dem auch Wald- und Landwirtschaftsflächen gehören. Das Grundstück wurde in der Vergangenheit bis in nicht mehr nachzuvollziehende Zeit zurück durch die örtlichen Gegebenheiten irrtümlich als zu Hermsgrün gehörend behandelt, ist postalisch so zugeordnet und die dort lebende Person ist auch meldemäßig der Gemeinde Mühlental zugeordnet. Die Erschließungsstraße befindet sich komplett auf Hermsgrüner Flur. Aufgrund dieser Gegebenheiten und der erheblichen Entfernung zur tatsächlichen Ortslage Adorf wird es für sinnvoll erachtet, das Grundstück in die Gemarkung Hermsgrün und damit in die Gemeinde Mühlental umzugliedern.

Im Gegenzug ist die Umgliederung der Flurstücke Nrn. 214, 223 und 302 der Gemarkung Hermsgrün nach Adorf beabsichtigt. Durch die Umgliederung dieser Flurstücke wird eine bisherige Exklave von Adorf beseitigt (Flurstück Nr. 3529/2 der Gemarkung Adorf, bisher vollständig von der Gemarkung Hermsgrün umgeben). Die drei Flurstücke haben zusammen eine Fläche von 80.740 m² und sind unbebaute Waldgrundstücke im Eigentum der Stadt Adorf bzw. Sachsenforst.

Beteiligte Gebietskörperschaften

Die Stadt Adorf/Vogtl., vertreten durch den Bürgermeister Herrn Rico Schmidt, und die Gemeinde Mühlental, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andreas Kracke, schließen folgende Vereinbarung:

§ 1 Umgliederung

(1) Die Stadt Adorf/Vogtl. stimmt der Ausgliederung der Fläche Flurstück: 2044

Größe: 36.770 m²

aus der Gemarkung Adorf in die Gemarkung Hermsgrün zu. Die Gemeinde Mühlental ist mit der Eingliederung in die Gemarkung Hermsgrün einverstanden.

(2) Die Gemeinde Mühlental stimmt der Ausgliederung der Fläche

Flurstück: 214 20.020 m² Eig.: Forst

Flurstück: 223 21.380 m² Eig.: Stadt Adorf/Vogtl. Flurstück: 302 39.340 m² Eig.: Stadt Adorf/Vogtl.

aus der Gemarkung Hermsgrün zu. Die Stadt Adorf/Vogtl. ist mit der Eingliederung in die Gemarkung Adorf einverstanden.

§ 2 Einwohner und Bürger

Einwohner und Bürger des Flurstücks Nr. 2044 der Gemarkung Adorf werden mit Inkrafttreten der Umgliederung Bürger und Einwohner der Gemeinde Mühlental. Die bisherige Wohn- und Aufenthaltsdauer in Adorf wird auf die Wohn- und Aufenthaltsdauer in Mühlental angerechnet.

§ 3 Ortsrecht

Mit Wirksamwerden der Umgliederung erlöschen alle hoheitlichen Rechte und Pflichten der beiden Gebietskörperschaften an den jeweils ausgegliederten Flurstücken. Ab diesem Zeitpunkt gilt für die neu eingegliederten Flurstücke das jeweils geltende Ortsrecht.

§ 4 Vollzug der Vereinbarung

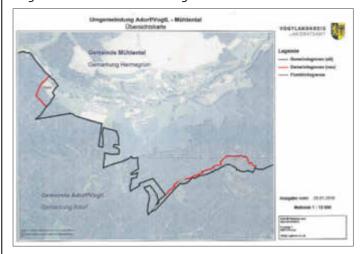
- (1) Beide Gebietskörperschaften verpflichten sich, die weiteren Maßnahmen zur Erreichung der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung zu vollziehen bzw. deren Vollzug zu beantragen.
- (2) Darüber hinaus verpflichten die Gebietskörperschaften sich, die wirksame Ausgliederung der jeweiligen Flurstücke beim zuständigen Finanzamt anzuzeigen, um die korrekte grundsteuerrechtliche Zuordnung sicherzustellen.
- (3) Die Kosten, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen, werden von beiden Kommunen je zur Hälfte getragen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Umgliederung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Adorf, 24.10.2018 Mühlental, 19.10.2018

Rico Schmidt Andreas Kracke Bürgermeister Bürgermeister



Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck – Mühlental

Beschlüsse aus den Stadtrats- und Gemeinderatssitzungen

Der Stadtrat Schöneck hat in seiner 36. Sitzung am 20.11.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- Der Stadtrat beschließt die Kanzlei Terpitz, Leipzig, mit der begleitenden Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2013 und 2014 der Stadt Schöneck zu beauftragen. Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, einstimmig
- 2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes des Freistaates Sachsen, die mit Festsetzungsbescheid vom 25.07.2018 bewilligte Zuweisung für das Jahr 2018 in Höhe von 70.000 € für laufende Zwecke, insbesondere für die
 - Anschaffung von Ausrüstung und Schutzkleidung für die FW Schöneck, Gunzen, Schilbach und Arnoldsgrün: ca. 12.000 €
 - Teichschlämmung Eschenbach: ca. 4.000 €
 - Anschaffung von Stühlen für das Dorfgemeinschaftshaus Schilbach: ca. 4.000 €
 - Mitfinanzierung Betrieb Kindertagesstätte "Sonnenwirbel": ca. 50.000 € zu verwenden.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

- 3. Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks 2567/48 mit einer Größe von ca. 1880 m² an die Fa. GK Software SE, Waldstr. 7, 08261 Schöneck.
 - Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, einstimmig
- 4. Der Stadtrat der Stadt Schöneck beschließt die Durchführung der Maßnahme "Beschaffung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung und Schutzkleidung für die Feuerwehr Schöneck" im Jahr 2019 mit einem Kostenumfang von ca. 95 T€. Für die Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von ca. 71 T€ beantragt. Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von ca. 24 T€ soll z. T. aus allgemeinen Deckungsmitteln im Ergebnishaushalt sowie aus der investiven Schlüsselzuweisung bereitgestellt werden. Die Maßnahme ist antragsgemäß in den Haushaltsplan 2019 einzustellen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, einstimmig

Die nächste planmäßige Stadtratssitzung findet am Dienstag, dem 29.1.2019 statt. Ort, Zeit und Tagesordnung entnehmen Sie den Bekanntmachungstafeln.

Der Gemeinderat Mühlental hat folgende Beschlüsse gefasst - 12. Sondersitzung am 15.11.2018:

- Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zur Abwahl des Bürgermeisters, Beschluss Nr. 120/2018 vom 25.9.2018.
 - Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, einstimmig
- Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Bestimmung des Wahltages für die Abwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Mühlental im Jahr 2018, Beschluss-Nr. 122/2018 vom 04.10.2018. Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, einstimmig
- Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt die Aufhebung der Beschlüsse zur Besetzung des Gemeindewahlausschusses, Bechlüsse Nr. 123/2018 bis einschließlich 128/2018 vom 04.10.2018.
 - Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, einstimmig
- 4. Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental bestimmt als Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Mühlental den 24. März 2019. Als Tag eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgangs wird der 14. April 2019 bestimmt. Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, einstimmig

- 47. Sitzung am 06.12.2018:

- Der Gemeinderat bestellt in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental als Mitglied Herrn Sieghard Pollack.
 - Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme
- Der Gemeinderat bestellt in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental als stellvertretendes Mitglied Herrn Arnold Gläsel.
 - Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung
- 3. Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt die Durchführung des Projektes energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung und beschloss die Vergabe an die Firma Jürgen Müller Elektroinstallation, Forststr. 28, 08261 Schöneck zum Angebotspreis von 23.513,21 € brutto. Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, einstimmig
- Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mühlental (Stand Entwurf 27.11.2018); sh. auch Bekanntmachung.
 - Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
- 5. Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschließt die Annahme folgender Spenden:
 - 90,00 Euro von Schmidt Bau GmbH für Kindergarten Marieney. *Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, einstimmig*

Die nächste planmäßige Sitzung findet am 17. Januar 2019 statt. Ort, Zeit und Tagesordnung entnehmen Sie den Bekanntmachungstafeln.

Informationen aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mühlental am 6. Dezember 2018 bezüglich Katastrophenalarm

Auf Einladung des stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Mühlental, Herrn Karli Staer, haben Herr Ingo Glaß, Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz im Landratsamt Vogtlandkreis, und der stellvertretende Kreisbrandmeister, Herr Jens Zeidler, allgemein zum Katastrophen(vor)alarm und konkret zu den Einsätzen am 24./25.05.2018 sowie am 30.05.2018 in der Gemeinde Mühlental informiert und Auskunft erteilt.

Grund dieser Informationen war, dass eine Dienstaufsichtsbeschwerde des "Team Mühlentalzukunft" gegen den stellvertretenden Bürgermeister erhoben wurde. In dieser Beschwerde wurde dem stellvertretenden Bürgermeister vorgeworfen, er habe nicht sachgerecht und schnell genug reagiert und hätte durch dieses Tun der Gemeinde Mühlental Schaden zugefügt.

Diese Vorwürfe wurden schriftlich vom Landrat des Vogtlandkreises, Herrn Rolf Keil, sämtlich zurückgewiesen.

Auch die Herren Glaß und Zeidler haben dies in der Sitzung des Gemeinderates am 06.12.2018 bestätigt.

Katastrophen-bzw. Katastrophenvoralarm bei Hochwasser sind in Sachsen explizit geregelt. Für unser Gebiet bedeutet dies: ist beim Pegel der Weißen Elster in Adorf die Hochwasserwarnstufe 3 mit Tendenz zur Stufe 4 zu verzeichnen, ist Katastrophen(vor)alarm durch den Landkreis auszulösen. Dies war am 24.05.2018, 17.00 Uhr, der Fall. Ab diesem Zeitpunkt ist der Landkreis für die entstehenden Hochwasserbekämpfungskosten zuständig. Was Hochwasserbekämpfungskosten sind, ist im Gesetz geregelt. Dazu zählen u. a. die Kosten, die durch den überörtlichen Einsatz von Feuerwehren entstehen. Überörtlicher Einsatz heißt der Einsatz einer Feuerwehr einer anderen politischen Gemeinde – das ist nicht der Einsatz einer anderen Ortswehr in einem anderen Ortsteil. Zu den Hochwasserbekämpfungskosten zählen auch nicht die Aufwendungen zur Schadenbeseitigung, sei es zur Reparatur beschädigter Straßen, Gebäude oder auch Leitungen. Hierfür wurden vom Freistaat Sachsen mittlerweile Fördermittel mit einem Fördersatz von 90 % für Infrastruktur der Gemeinde bewilligt.

Der stellvertretende Kreisbrandmeister Zeidler schilderte seinen Einsatz vor Ort an den Tagen 24./25.05.2018 sowie 30.05.2018 und bestätigte der Gemeindefeuerwehr Mühlental, dass alle Einsätze gut abgearbeitet wurden. Die für die Sonderlage am 24.05.2018 eingerichtete "Leitstelle" in der Feuerwehr Marieney hat gut funktioniert. Bei dem Einsatz am 30.05.2018 wurde vor Ort viel vorbereitet und so auch das THW zu Hilfe geholt. Mit dem kontrollierten Absenken des oberen Teiches in Marieney über Nacht konnte ein Dammbruch verhindert werden.

Von den Vertretern des Landkreises, dem Gemeindewehrleiter und Gemeinderäten wurde bestätigt, dass der stellvertretende Bürgermeister zu den Unwettern stets und ständig im Einsatz war und alles getan hat, was ihm möglich war.

Ein Gemeinderat äußerte, dass es beschämend ist, wie das Ehrenamt von Einigen "mit Füßen getreten" wird und die Kameraden der Feuerwehr und andere Aktive keine Wertschätzung erfahren. Viele Kameraden waren innerhalb einer Woche zwei Mal 24 Stunden im Einsatz. Das sollte gewürdigt werden.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurde dem Beauftragten für die Feuerwehr, Herrn Christoph Flämig, gedankt. Die Beauftragung endete am 30.11.2018. Ab dem 01.12.2018 ist somit der Bürgermeister der Gemeinde für die Feuerwehr wieder zuständig.

Herr Flämig wünschte der Gemeindefeuerwehr und der Gemeinde alles Gute und, dass die Sacharbeit weiter im Vordergrund stehen soll.

SCHÖNECKER ANZEIGER Donnerstag, 20. Dezember 2018

Vorschläge zur Gestaltung unseres Stadt- und Jugendparks eingegangen

Zu dem im Schönecker Anzeiger veröffentlichten Ideenwettbewerb gingen insgesamt 10 Vorschläge ein.

Ein Gesamtkonzept für den Ausbau beider Parks gemeinsam war in allen Vorschlägen nicht zu erkennen.

Die einzelnen Beiträge enthielten jedoch Anregungen, welche in der Gesamtbetrachtung des Gebietes durchaus als interessante Teilgestaltungselemente aufgegriffen werden könnten.

Neben Aufzählungen vergangener Veranstaltungen sind auch Hinweise, die in der normalen Instandhaltung erledigt werden könnten, enthalten.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 16.01.2019 werden die Vorschläge der Öffentlichkeit vorgestellt.

Schönecker erhält Bundesverdienstkreuz

Mit der höchsten Anerkennung der Bundesrepublik Deutschland, dem Bundesverdienstkreuz am Bande, wurde Herr Reiner Gläß geehrt.

Im Rahmen einer Feierstunde wurde der Preis durch den Sächsischen Ministerpräsidenten Herrn Michael Kretschmer verliehen.



Das Bundesverdienstkreuz steht als verdiente Anerkennung für das außergewöhnliche Engagement von Herrn Gläß.

Seine berufliche Laufbahn nahm eine rasante Entwicklung. Vom Zweimannbetrieb zur GK Software SE, dem führenden europäischen Anbieter von ganzheitlichen Filiallösungen, bei dem mehr als 1100 Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Doch neben dem Unternehmen liegt Herrn Gläß noch Vieles mehr am Herzen. Gerade sein Engagement für den Skiclub und dem Kinderheim Tannenmühle in Erlbach wurden durch den Ministerpräsidenten besonders hervorgehoben.

Wir möchten uns den Glückwünschen zu dieser außerordentlichen Ehrung anschließen und freuen uns, einen Mann mit soviel Engagement und Heimatverbundenheit in Schöneck zu wissen.

Bürgerpreis vergeben

Frau Kathrin Hennig erhielt im Jahr 2018 den Bürgerpreis der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental.

Die Schöneckerin ist seit 10 Jahren Schülerlotsin und begleitet tagtäglich unsere Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum Unterricht. Der enorme Verkehr des Schülertransports muss koordiniert werden, die Kinder sicher über zwei Straßen gebracht werden. Sie hilft Grundschülern mit dem Ranzen und schweren Taschen, manche Rangelei wird durch Frau Hennig geschlichtet, Konflikte entschärft und sorgt so für eine entspannte Atmosphäre auf dem Weg zur Schule.

Der Bürgerpreis wird jährlich durch die Stiftung der Sparkasse Vogtland zur Förderung von ehrenamtlichen Engagement ausgelobt.



Den Bürgerpreis übergaben Bürgermeisterin Isa Suplie und Herr Reinhold von der Sparkassengeschäftsstelle Schöneck. Foto: Stadt Schöneck

Neues Feuerwehrfahrzeug

Die Ortswehr Schilbach freut sich über ein neues Feuerwehrfahrzeug. Das Tragkraftspritzenfahrzeug löst den mittlerweile 35 Jahre alten LO ab. Ausgerüstet ist das Fahrzeug mit einem Wassertank für 750 I und bietet 6 Kameraden Sitzplatz.

Zur Fahrzeugeinweihung begrüßte Ortswehrleiter Torsten Willer Bürgermeisterin Isa Suplie, Inspektionsbereichsleiter Patrick Heinritz, Gemeindewehrleiter Jens Spranger sowie Vertreter der Nachbarwehren.



FFW Schilbach

Die Bürgermeisterin wünschte den Schilbacher Kameraden alles Gute und wenig Einsätze mit dem neuen Fahrzeug.

Die Stadt erhielt 94 T € Förderung über die Richtlininie "Förderung für das Feuerwehrwesen", dazu kamen rund 50 T € aus Eigenmitteln der Stadt. Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Die Ausschreibung zum Neukauf des Robur LO finden Sie auf www.stadt-schoeneck.de.

Abholung der alten Abfallbehälter ohne eingebauten Transponder

Im neuen Abfallkalender für 2019 informiert der Landkreis wie folgt: Alle noch verbliebenen alten Restabfallbehälter und Biotonnen werden beginnend ab dem 7. Januar 2019 eingezogen und deshalb restentleert zur Abholung bereitzustellen. Die Entleerung muss bereits bis zum 31.12.2018 erfolgt sein, da ab dem 01.01.2019 keine Leerung von Behältern ohne Transponder mehr vorgenommen wird. Die Einsammlung der alten Abfallbehälter wird voraussichtlich einen Zeitraum von vier Wochen beanspruchen. Aus logistischen Gründen kann der Zeitraum der Abholung leider nicht näher eingegrenzt werden. Alle weiteren Informationen sind dem Abfallkalender 2019, der in diesen Tagen die Haushalte erreichen sollte, sowie unter www.vogtlandkreis.de zu entnehmen.

Babybegrüßung

Wir begrüßen unser Neugeborenes und wünschen den Eltern alles Gute und viel Freude.



Willy Baumgärtel, Sohn von Mandy und Danny Baumgärtel, Mühlental/OT Marieney.

Rückblick Weihnachtsmarkt 2018

Schlechter konnte das Wetter wohl zu einem Weihnachtsmarkt nicht sein. Regen den ganzen Tag - schade, denn alle, ob Händler oder Besucher, hatten sich bereits im Vorfeld auf ein gemütliches Ambiente mit Glühweinduft und Lichterglanz gefreut. Trotz des Regens zog es aber doch einige unverdrossene Gäste auf den Markt. Pünktlich um 14.00 Uhr wurde der Riesenstollen, gesponsert von der Backwirtschaft L. und P. Meinel, von Bürgermeisterin Isa Suplie angeschnitten und natürlich auch verkostet - sehr lecker. Der Erlös aus dem Verkauf geht in diesem Jahr an die Grundschule Schöneck. Ein herzliches Dankeschön, auch im Namen der Grundschule, an die Backwirtschaft Meinel.



Mit weihnachtlichen Klängen, von leise bis rockig, unterhielten an diesem Nachmittag die Schönecker Lausbuam, die Bläsergruppe vom Gymnasium Markneukirchen, die kleinen und großen Triolakinder, der Chor der Grundschule und natürlich die Diskothek "Saturn". Auch die GTA-Kinder der Grundschule zeigten kleine Ausschnitte aus ihrem Weihnachtsmärchen, Frau Deglau hatte dafür eigens alle kleinen Künstler mit Regenschirmen ausgestattet.







Ganz gespannt warteten aber die kleinen Besucher an diesem Nachmittag auf den Rupprich, trotz Regen hatte sich der alte Geselle auf den Weg nach Schöneck gemacht. Die Jüngsten waren ganz stolz, ihm ein kleines Gedicht oder Lied vorzutragen und wurden mit Süßigkeiten dafür belohnt. Wem es zu nass und kalt wurde, konnte sich in der Backwirtschaft L. und P. Meinel bei einem leckeren Kaffee aufwärmen.



Kleine Besucher konnten sich hier als Plätzchenbäcker in der Schaubäcker versuchen oder das Bastelangebot der Grundschule nutzen, um ein kleines Weihnachtsgeschenk für zu Hause zu gestalten.



In der Hoffnung auf einen verschneiten Weihnachtsmarkt im nächsten Jahr möchten sich die Veranstalter bei allen, auch denen im Hintergrund, ganz herzlich bedanken, die wieder mit Engagement dabei waren.

SCHÖNECKER ANZEIGER Donnerstag, 20. Dezember 2018

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Schöneck beabsichtigt, **ab September 2019 bzw. September 2020** bei entsprechendem Bewerber eine Stelle im Rahmen des **Bachelorstudienganges Allgemeine Verwaltung** an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum zu besetzen. Die Stadtverwaltung Schöneck ist Einstellungsbehörde und schließt mit dem Studierenden ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis.

Die Studiendauer beträgt mindestens drei Jahre, wobei theoretische Studienzeiten an der FH Meißen und praktische Studienzeiten in der Stadt Schöneck sowie in externen Praktikumseinrichtungen einander abwechseln. Während der Praxisphasen in der Stadtverwaltung Schöneck werden Sie in verschiedenen Ämtern eingesetzt. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums ist die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis bei der

Stadtverwaltung Schöneck vorgesehen. Die Bewerbung für das Studium erfolgt zunächst direkt bei der Hochschule Meißen. Das mehrstufige Auswahlverfahren beginnt hier mit einem schriftlichen Test.

9

Bewerbungen erfolgen daher bitte direkt über den Internetauftritt der Hochschule Meißen (Online-Bewerbung), wo Sie auch weitere Informationen zum Studium und zum Bewerbungsverfahren finden.

Für inhaltliche Fragen zum theoretischen Studium können Sie sich auch an die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses der Fachhochschule, Herberg-Böhme-Straße 11 in 01662 Meißen, Tel. 03521 473645 (Frau Mayer) wenden.

Für Fragen in der Stadtverwaltung steht Ihnen gerne Frau Suplie unter Tel. 037464 870-0 zur Verfügung.





Stellenausschreibung



Für das Leader-Projekt

"Marketingoffensive und Vernetzung sowie Erreichbarkeit von touristischen Angeboten zur Steigerung der Nachfrage für Ausflugs- und Urlaubsreisen in den ländlichen Raum Schöneck"

sucht die Stadtverwaltung Schöneck zum 01.03.2019

eine Projektmanagerin/einen Projektmanager

Die Stadt Schöneck ist mit ihrem familienaktiv- und sporttouristischen Schwerpunkten (Wandern, MTB, Wintersport) einer der profiliertesten Urlaubsorte im Vogtland. Ca. 1.500 Gästebetten und jährlich ca. 230.000 Übernachtungen unterstreichen die tourismusstärke Schönecks. Damit gehört Schöneck zu den Top-Tourismusorten im Vogtland (Sachsen/Thüringen).

Das Leader-Projekt stellt eine vernetzte Anbieter-, Produkt- und Marketingoffensive zur Steigerung der Nachfrage für Ausflugs- und Urlaubsreisen in den ländlichen Raum Schöneck dar. Ziele des Projektes:

- bestehende, bisher nicht vernetzte und neu zu entwickelnde touristische Angebote und Werbemaßnahmen, in Abstimmung mit touristischen Akteuren aus Schöneck und
 Umgebung sowie dem Tourismusverband Vogtland e. V., auf
 nachfrage- und marktgerechte Anforderungen hin analysieren, inhaltlich optimieren, neu entwickeln und miteinander
 vernetzen
- · die Erreichbarkeit dieser Angebote über analoge, digitale und direkte Kanäle für definierte Zielgruppen entwickeln
- Angebote mit Bus/Bahn zusammen mit touristischen Leistungsträgern entwickeln

Das hier ausgeschriebene Projektmanagement umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- eigenverantwortliche Umsetzung eines ganzheitlichen Projektmanagements inkl. Erstellung der notwendigen Projektdokumentation, projektbezogenen Ausschreibungen und Abrechnungen
- Evaluierung und Überprüfung des Projektfortschrittes
- Entwicklung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen und -kampagnen
- Umgang mit neuen Medien
- · Erstellung von Broschüren, Karten, Flyern
- Initiierung und Moderation von Netzwerktreffen und Workshops
- Kooperation und Abstimmung mit den Partnern und touristischen Akteuren in der Region Schöneck

Es handelt sich dabei um eine Stelle mit 36 Wochenstunden befristet auf 2 Jahre. Die Vergütung erfolgt gemäß TVÖD. Qualifikation:

- · abgeschlossenes touristisches Studium und/ oder eine vergleichbare Ausbildung
- fundierte Kenntnisse im touristischen Markt und praktische Erfahrung im Destinationsmarketing und Projektmanagement von Vorteil
- Beherrschung der gängigen MS-Office Programme sowie das Content-Management-Programm Typo3 von Vorteil
- · Social Media-Kenntnisse
- · Serviceorientierung, Freundlichkeit, Teamfähigkeit, Motivation und Belastbarkeit
- · Begeisterung für Schöneck und das Vogtland
- gute Englischkenntnisse, tschechische Sprachkenntnisse von Vorteil
- · Führerschein Klasse B

Haben Sie Interesse? Dann richten Sie Ihr Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und Qualifikationsnachweisen elektronisch oder in Papierform bis spätestens zum 09.01.2019 an:
Stadtverwaltung Schöneck, Personalamt, Sonnenwirbel 3,

Stadtverwaltung Schöneck, Personalamt, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.

Naturpark Erzgebirge Vogtland übergibt Wanderwegekonzeption

Einer umfangreichen Prüfung wurde das Schönecker Wanderwegenetz im Rahmen einer Projektstudie des Naturparkes Erzgebirge Vogtland unterzogen.

Die Mitarbeiter haben dabei über 100-km-Wanderwege geprüft, erfasst und bewertet. Das Ergebnis wurde der Bürgermeisterin und dem Wanderwegewart, Harald Bannert, übergeben und dient nunmehr als Grundlage für die weitere Arbeit.



Michael Künzel vom Naturpark Erzgebirge Vogtland erläutert die Ergebnisse

Herzlichen Dank an den Naturpark Erzgebirge/Vogtland für die umfangreiche Dokumentation.

Schöneck - Top Gemeinde für Familienfreundlichkeit

Der Stadt Schöneck wurde die Auszeichnung Top Gemeinde für Familienfreundlichkeit von einem Berliner Privatunternehmen übergeben.



Das Unternehmen zeichnet Gemeinden aus, die sich in einem besonderen Maße um ihre Bürger kümmern und sich attraktiv für Zuzügler präsentieren. Der Hauptfokus lag dabei auf Gemeinden unter 20.000 Einwohnern.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schöneck zum Jahreswechsel

Die Stadtverwaltung Schöneck ist am Freitag, dem 28.12.2018, geschlossen. Ab Mittwoch, dem 2. Januar sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar. Die Stadtbibliothek ist zusätzlich am Donnerstag, dem 27.12.2018, geschlossen. Das Einwohnermeldeamt hat am Samstag, dem 05.01.2019 in der Zeit von 9 - 12 Uhr zusätzlich für Sie geöffnet.

Für Ihren Terminkalender - die städtischen Veranstaltungen im Jahr 2019

Sonntag, 12.05.2019 Frühlingsmarkt

Sonntag, 14.07.2019 Chursächsischer Sommer im Stadtpark

09. - 12.08.2019 Schönecker Heimatfest Sonntag, 22.09.2019 Schönecker Kirmes Sonntag, 01.12.2019 Weihnachtsmarkt

Schönecker Anzeiger 2019

Die Redaktion bittet um Beachtung der Termine 2019.

Redaktionsschluss	Erscheinen
(für Autoren jeweils 8.00 Uhr)	
09.01.2019	17.01.2019
13.02.2019	21.02.2019
13.03.2019	21.03.2019
10.04.2019	18.04.2019
08.05.2019	16.05.2019
12.06.2019	20.06.2019
10.07.2019	18.07.2019
07.08.2019	15.08.2019
11.09.2019	19.09.2019
09.10.2019	17.10.2019
12.11.2019	21.11.2019
10.12.2019	19.12.2019

500 Euro für die Jugendfeuerwehr Schöneck

Eine vorweihnachtliche Überraschung hatte Reginal Fuchs, enviaM-Repräsentant für den Vogtlandkreis und Plauen, beim Besuch unserer Jugendfeuerwehr im Gepäck: einen Scheck über 500 Euro!



Scheckübergabe im Gerätehaus

Gemeindewehrleiter Jens Spranger und unser Feuerwehrnachwuchs freuten sich riesig, denn gerade bei Kindern und Jugendlichen ist die Mischung aus feuerwehrtechnischer Ausbildung und Freizeitgestaltung sehr wichtig. Da hilft die Finanzspritze der enviaM natürlich sehr.

Bürgermeisterin Isa Suplie dankte Herrn Fuchs ganz herzlich für die großzügige Spende.

Neuer Skiwelt Schöneck Flyer & Wintersportkarte Schöneck





Ab sofort sind in der Tourist-Information Schöneck im Wander- & Loipenhaus am IFA-Bahnhaltepunkt der neue Skiwelt Schöneck Flyer (gratis) sowie die Wintersportkarte Schöneck (1,50 €) erhältlich. Der Skiwelt-Flyer informiert in komprimierter Form über Skiticketpreise & Liftöffnungszeiten und stellt in 2 kleinen Plänen die Pisten und Loipen vor. Die Wintersportkarte Schöneck enthält eine übersichtliche Darstellung der Schönecker Loipen- und Winterwanderwege inkl. angrenzender Umgebung im Maßstab 1:25000.





Fotos: © T. Lenk

Pünktlich zur neuen Skisaison und rechtzeitig vor Weihnachten können ab sofort die neuen Ski- & Bikewelt Schöneck-Gutscheine in der Tourist-Information Schöneck im Wander- & Loipenhaus am IFA-Bahnhaltepunkt erworben werden.

Das perfekte Weihnachtsgeschenk. Die Tourist-Information hat täglich ab 09.30 Uhr geöffnet. Das Parken im Parkhaus ist 30 min kostenfrei.

Kontakt:

Tourist-Information Schöneck Im Wander- und Loipenhaus Hohe Reuth 9 08261 Schöneck Tel 037464 330011 info@schoeneck-vogtland.de

Wieder volles Haus zum Vortrag unseres Ortschronisten Harald Bannertin Schilbach

Auch der 2. Vortrag unseres Ortschronisten Harald Bannert nach 2016 über die Geschichte des Schlosses und des Dorfes Schilbach am 26.10.2018 im Dorfgemeinschaftshaus Schilbach war mit einer großen Zahl an interessierten Zuhörern ein voller Erfolg.

So erfuhren die Gäste viel Neues zur Geschichte des Schlosses, aber auch die Lebensgeschichte der Besitzer bis hin zu den noch lebenden Nachfahren, welche heute in Brasilien zu Hause sind, bewegte sehr. Besonders interessant waren die Ausführungen aus dem Tagebuch der Familie Siems, der letzten Besitzer, über die letzten Kriegstage bis zu deren Flucht und Vertreibung.

Viele Besucher folgten zudem dem Aufruf und brachten alte Dokumente und Bilder mit, welche den regen Austausch zu unserer Geschichte bereicherten.

Noch einmal großen Dank an Harald Bannert für seinen interessanten und fesselnden Vortrag und natürlich auch an die Mitglieder des Ortschaftsrates für die gute Bewirtung der anwesenden Gäste.

Der Ortschaftsrat Schilbach wünscht allen Einwohnern des Ortsteils Schilbach besinnliche und friedliche Festtage sowie einen angenehmen Jahreswechsel, bei hoffentlich bester Gesundheit und für das neue Jahr alles erdenklich Gute.

Im Namen des Ortschaftsrates Schilbach Christian Leupold Ortsvorsteher

> Unsere Geburtstagskinder vom 16.11.2018 bis 20.12.2018 Schöneck und Mühlental

Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch und weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Zum 70. Geburtstag

Meinel, Werner	am 28.11.	Schöneck
Spranger, Bernd	am 30.11.	OT Korna
Pfeifer, Brigitte	am 01.12.	OT Gunzen
Ruttmann, Karl-Heinz	am 15.12.	Schöneck
Ackert, Uve	am 17.12.	OT Hermsgrün
Schilbach, Christine	am 18.12.	Schöneck
Zum 75. Geburtstag		
Martick, Eva	am 19.11.	OT Eschenbach
Luckner, Margot	am 04.12.	Schöneck
Spranger, Hella	am 09.12.	Schöneck
Werner, Ingrid	am 14.12.	Schöneck
Kaiser, Helmut	am 20.12.	Schöneck
Zum 80. Geburtstag		
Linke, Otto	am 19.11.	Schöneck
Dölling, Berthold	am 24.11.	OT Oberwürschnitz
Harlaß, Rolf	am 28.11.	Schöneck
Riedel, Gudrun	am 02.12.	OT Marieney
Zum 85. Geburtstag		
Meisinger, Gerhard	am 12.12.	Schöneck
Zum 90. Geburtstag		
Eichhorn, Irmgard	am 03.12.	OT Arnoldsgrün
Petzold, Anna Marie	am 04.12.	Schöneck



Das Amtsblatt der Stadt Schöneck mit den Ortsteilen erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Schöneck, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck
- Verlag und Druck:
- LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10 Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil-
- Bürgermeisterin Frau Suplie, Stadt Schöneck
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Stadt Schöneck, Telefon: 037464 8700
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kindergartennachrichten

Kindertagesstätte Sonnenwirbel

Schöner Martinsauftritt

So ein herrliches Wetter! Und das mitten im November – zum Laternenumzug am 11.11.2018 kein Nebel, kein Regen, kein Sturm



So konnte der endlos scheinende Martinsumzug, begleitet von Polizei und Feuerwehr, vom Rathaus zur Kirche starten. Dort angekommen, erwartete uns eine Andacht von D. Wohlgemuth, ebenso ein Minimusical vom Kindergartenchor der Kita "Sonnenwirbel" und der Kurrende.





An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Spielerinnen und deren Eltern, die zu Hause fleißig Texte übten.

Als vor der Kirche das Feuer entzündet wurde, konnten Hörnchen geteilt und Tee und Glühwein geschlürft werden. Wer sich von den Kindern an der Aktion "Kinder helfen Kindern" beteiligte, bekam einen Aufkleber "Ich bin ein Martin", um allen zu zeigen: Ich teile mit anderen. An dieser Stelle möchte ich allen fleißigen Helfern und Sponsoren, die stets im Hintergrund agieren, ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Um den alten und kranken Leuten auch eine Freude zu bereiten, führten wir unser Stück auch im Haus "Elim" auf. Auch hier bekamen die Kinder viel Applaus.

Antje Pasemann Kita "Sonnenwirbel"



Schulnachrichten

Evangelisches Schulzentrum Oberes Vogtland

Der NIKOLAUS im Englischunterricht

Am 06.12.18, pünktlich zum deutschen Nikolaustag, besuchte "Father Christmas" die Klasse 5b im Englischunterricht. Zuerst wurde ergründet, wer "Father Christmas" ist und wie er den Kindern Freude macht. Es wurden Vergleiche angestellt und festgestellt, dass auch "Father Christmas" auf Weihnachten einstimmt, nur ein bisschen später. An 8 verschiedenen Stationen wurden wichtige Vokabeln geübt, eigene Wordcards gebastelt, Weihnachtsbäume bemalt, Kreuzworträtsel gelöst und auch Grammatik und Schreiben geübt. Das hat allen viel Spaß gemacht und natürlich hat jeder auch am Schluss einen Schoko-Nikolaus verspeist.

So macht Lernen Spaß und die Kids haben die Möglichkeit, sich selbst mit dem Thema auseinanderzusetzen sowie die Weihnachtsbräuche anderer Länder kennenzulernen.

S. Döring Lehrerin



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirche Schöneck/Arnoldsgrün

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. St.-Georgs-Kirchgemeinde Schöneck in Schöneck

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. St.-Georgs-Kirchgemeinde Schöneck die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

36€

36€

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

- 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
- wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
- wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
- wer die VelWaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
- wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung,
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte,
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung,
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

- 1. Reihengrabstätten
- 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)
- 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 470 €
- 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
- 2.1 für Sargbestattungen

2.1	für Särgbestättungen	
2.1.1	Einzelstelle	600€
2.1.2	Doppelstelle	1.050€
2.2	für Urnenbeisetzungen	

2.2.1 Einzelstelle (für zwei Urnen) 600 €

2.2.2	Doppelstelle (für vier Urnen)	1.050€
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nut-	
	zungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlänge-	
	rungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1	30,00€
	nach 2.1.2	52,50€
	nach 2.2.1	30,00€
	nach 2.2.2	52,50€

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)¹

1.1	Sargbestattung	530€
1.2	Urnenbeisetzung	210€

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25,80 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/ Feierhalle:

- Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle ein-150 € schließlich Aufbahrungsraum pro Benutzung
- Gebühr für die Benutzung der Aufbahrung (ohne Kapelle) 40 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gesamtgebühren enthalten die Nutzungsgebühr, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und die Bestattungsgebühr sowie die Kosten für Erstgestaltung, Namensträger und laufende Pflege und Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)

	1.1	für Sargbestattung	3.473 €
2.	Urne	engemeinschaftsanlage pro Beisetzung	2.546 €

B. Verwaltungsgebühren

- Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)
- Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen
- Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im kommunalen Amtsblatt der Stadt Schön eck.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt sowie in der Friedhofsverwaltung der Kirchgemeinde.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 8. Februar 2001 in der Fassung des dritten Nachtrages vom 14. Februar 2007 außer Kraft.

Schöneck, den 29. Juni 2018



AZ: R 56513 Schöneck Chemnitz, 13:09:2018

BESTÄTIGT



Weiterhin wurde eine neue Friedhofsordnung beschlossen, welche ab Januar 2019 im Pfarramt erhältlich ist.

Neue Glocken für Sankt Georg

Im November dieses Jahres konnten die Anwohner der Kirchstraße und des Obermarktes in Schöneck mit ansehen, wie ein riesiger Autokran neben der altehrwürdigen St.-Georgs-Kirche seine Arbeitsstellung einnahm.



Es dauerte dann auch nicht lange, bis eine hinzu geeilte Schar von interessierten Bürgern die Köpfe zur Turmspitze hob. Was ging dort vor? Bereits Tage vorher war ein riesiges Gerüst am schlanken Turm emporgewachsen. Insider klärten die Lage rasch auf. "No heit wern doch de ersten zwaa Glocken runtergehullt". Rasch machte diese Nachricht die Runde, und nachdem auch die Pressevertreter und eine Schulklasse der Evangelischen Mittelschule Schöneck vor Ort waren, schwebte schon die erste Glocke am Kranhaken hinab zum Marktplatz. Bald gesellte sich die zweite Glocke hinzu, und das Pärchen aus dem Turm sah sich, plötzlich ins helle Licht gerückt, den neugierigen Blicken der Schaulustigen ausgesetzt.



Einige Tage später folgte die große Glocke, und nun stehen alle drei wieder vereint auf dem Obermarkt an der Kirche. Vor fast 100 Jahren waren sie noch mit Muskelkraft hinaufgezogen worden, nachdem ihre Vorgänger nach einem Erlass vom 1. März 1917 abgegeben werden mussten. Ihr Schicksal war es, dass sie aus Bronze gefertigt waren. Damals standen sich Millionen Soldaten aller europäischen Nationen in den Schützengräben gegenüber. Das deutsche Reich benötigte damals die wertvolle Bronze zur Herstellung von Geschützen, und so lag es für die Machthaber nahe, dass die Kirchen im ganzen Reich ihre Geläute opfern mussten. Am 2. Juli 1917 war es für die Schönecker so weit. Eine Stunde lang ließ man die Glocken noch einmal läuten, am nächsten Tag zerschlug man sie auf dem Turm. Über zwei Jahre lang musste sich die Kirchgemeinde mit der kleinen Glocke begnügen. Erst im Jahr 1920 konnten die Schönecker bei der Firma Schilling und Lattermann aus Apolda zwei neue Glocken in Auftrag geben. Diese waren jedoch aus Stahl, die üblicherweise verwendete Bronze stand damals nicht mehr zur Verfügung.

Nachdem unser Geläut seinen Dienst etwa 100 Jahre lang treu verrichtet hat, ist das Material nach so langer Zeit erschöpft. Der Klangstahl hat seine Schuldigkeit getan. Nun steht die Kirchgemeinde vor einer neuen großen Herausforderung. St. Georg soll wieder ein Bronzegeläut erhalten. Außerdem steht eine Sanierung des Glockenstuhles an. Das möchte man mit Hilfe von Spenden und Fördergeldern finanzieren. Für die Gesamtmaßnahme wurden etwa 200 000 € veranschlagt.

Doch nicht nur die Finanzierung des Vorhabens muss bewältigt werden, auch die Gestaltung der drei neuen Glocken will reiflich und gut überlegt sein. Vom Kirchenvorstand wurde angeregt, eine Arbeitsgemeinschaft "Glocken" ins Leben zu rufen. Seit Juli dieses Jahres tagt nun regelmäßig die kleine Kommission unter der Leitung von Superintendentin Ulrike Weyer. Der ehemalige Pfarrer Roland Luckner, Rainer Dietz – ehemaliger Kantor, Kirchenvorstandsmitglied Cornelia Noritsch, Hannah-Elea Katz und der Stadthistoriker Harald Bannert stehen ihr zur Seite. Mit dem Plauener Künstler Peter Luban haben sie sich einen Künstler ins Boot geholt, der die Vorschläge der AG künstlerisch umzusetzen vermag. Es wird aber wohl noch ein Jahr vergehen, bis das neue

Bronzegeläut, welches übrigens in der schönen Stadt Innsbruck gegossen werden soll, die Bürger der Stadt Schöneck und ihre Besucher mit seinem Klang erfreuen kann. Vorgesehen ist, dass die Adventszeit 2019 mit den neuen Glocken eingeläutet wird.

Harald Bannert



v. l. Peter Luban, Superintendentin Weyer, Frau Noritzsch, Harald Bannert, Roland Luckner, Rainer Dietz

Spenden Sie für dieses große Vorhaben!

Ev.-Luth. St.-Georgs-Kirchgemeinde Schöneck IBAN: DE14 8705 8000 0101 0306 90

BIC: WELADED1PLX

Bitte geben Sie unbedingt ihren Namen, ihre Adresse und als Verwendungszweck "Glocken" an.

Bei Spenden unter 100,– € gilt der Überweisungsträger als Spendenbescheinigung. Bei Spenden ab 100,– € erhalten Sie eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt von uns.

Die ev.-luth. Kirchgemeinde bedankt sich recht herzlich für alle Spenden, die unsere neuen Glocken erst möglich machen.

Ev.-Luth. St.-Georgs-Kirchgemeinde Schöneck/Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Arnoldsgrün

Für jeden Tag ein bisschen Glück, Gesundheit – ein ganz großes Stück – und Lachen stündlich oder mehr

das wünschen wir euch zur Weihnacht sehr. Auch allzumal der Weihnachtsfrieden euch vom Christkind sei beschieden, und euren Liebsten schenkt die Zeit der Freude und Besinnlichkeit.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019.

Ihre Kirchenvorstände Schöneck & Arnoldsgrün sowie alle Mitarbeiter



Unsere Gottesdienste in Schöneck

4. Advent - 23.12.2018

10:00 Uhr Singegottesdienst mit Taufe, der Kurrende, Bläsern,

Kindergottesdienst & Frau Superint. Weyer

-> Teilweise englischsprachige Übersetzung.

Heiligabend - 24.12.2018

16:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel & Frau Superint. Weyer

1. Christtag - 25.12.2018

06:00 Uhr Gottesdienst mit Weissagung, Chor & Frau Superint.

Weyer

1. Sonntag nach dem Christfest – 30.12.2018

10:00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Herr Renz

Altjahresabend – 31.12.2018

17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Chor & Prädikantin

Frau Zimmer

Epiphanias - 06.01.2019

10:00 Uhr Predigtgottesdienst im Pfarrsaal mit Pfr. i. R. Türpe

Epiphanias – 13.01.2019

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Pfarrsaal mit

Frau Superint. Weyer & Kindergottesdienst

Unsere Gottesdienste in Arnoldsgrün

Heiligabend - 24.12.2018

14:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel & Frau Superint. Weyer

2. Christtag – 26.12.2018

08:30 Uhr Gottesdienst im Pfarrsaal

Altjahresabend – 31.12.2018

15:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Prädikantin

Frau Zimmer

Epiphanias – 13.01.2019

08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Pfarrsaal mit

Frau Superint. Weyer

Veranstaltungen

08.01. + 15.01.19

19:30 Uhr Gebetskreis im Pfarrsaal

23.01.19

19:00 Uhr Frauenkreis im Pfarrsaal

Ev.-method. Kirche Schöneck

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeinde Schöneck

Unsere Veranstaltungen im Überblick

Sonntag, 4. Advent, 23.12.18

15:00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche,

Gottesdienst mit Krippenspiel der Kinder und

D. Föllner

Montag, 24.12.18

16:00 Uhr Ev.-meth. Christuskirche, Oelsnitz,

Christvesper mit Krippenspiel und M. Müller +

D. Föllner

Dienstag, 1. W.-Feiertag, 25.12.18

10:00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche,

Musikalischer Weihnachts-Gottesdienst mit

D. Föllner und dem Trio EFW



Fotomontage: Werner Glaß

Samstag, 29.12.18

15.00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche,

Singen und Musizieren für Groß und Klein bei Kaffee und Kerzenschein mit M. Trommer

Sonntag, 30.12.18

10:00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche,

Gottesdienst mit Dr. K. Zehrer

Samstag, 05.01.19

16:00 Uhr Altenpflegeheim "Elim",

Gottesdienst

Sonntag, 06.01.19

10:00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche,

Gottesdienst mit D. Föllner

Montag, 07.01.19

16:15 Uhr Raum unterh. Kreuzkirche,

Kirchlicher Unterricht 5. – 7. Klasse

Sonntag, 13.01.19

10:00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche,

Gottesdienst mit N. Lötzsch

Allianzgebetswoche zum Thema "Einheit leben lernen"

14.01. 19.30 Uhr Übungsstunde Allianzchor

15.01. 19.30 Uhr Allianzgebetsabend (mit dem Allianz-

gebetskreis)

16.01. 19.30 Uhr Allianzgebetsabend (mit F. Trommer)
17.01. 19.30 Uhr Allianzgebetsabend (mit F. Schönherr)
alle Veranstaltungen im ev.-luth. Pfarrsaal, Kirchstr. 5

Sonntag,

20.01.19 10:00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche.

Gemeinsamer Abschlussgottesdienst der Allianz-Gebetswoche mit Chor und D. Föllner

Die ev.-meth. Gemeinde Schöneck unterstützt und trägt den Allianzgebetskreis mit und verweist dazu auf die terminlichen Veröffentlichungen der ev.-luth. Kirchgemeinde Schöneck.

Vereinsnachrichten

Bergwacht Schöneck

Es ist Dezember und ein ereignisreiches Jahr in der Bergwacht liegt hinter uns.



Anfang Dezember konnten wir mit unseren Familien und Förderern unsere Weihnachtsfeier im Bürgerhaus Schöneck durchführen. Wir, dass heißt 24 Mitglieder und 14 Bergwacht-Teens.

Im Jahresrückblick konnten wir anschaulich sehen, was wir alles so gemacht haben. Es waren 17 Ausbildungsabende, 29 JRK-Ausbildungen, 1 Bergwacht-Camp, 1 Ausbildungswochenende mit anderen DRK-Einheiten, 93 Einsätze/Hilfeleistungen, gemeinsame Ausbildung mit den Kameraden der Feuerwehr Schöneck, Sesselliftübungen, 1 Videodreh zur "ColdWater-Grill-Challenge (https://www.youtube.com/watch?v=nJb_DR_88hM), 11 Absicherungen und Beteiligungen zu: Tag der offenen Tür, Frühlingsmarkt, Heimatfest, Bergwachtausfahrt und, und, und ...

Lieber Leser, wie schon zu erahnen ist, haben wir als Bereitschaft immer viel zu tun und wir sind Teil des Stadtbildes. Dank guter Arbeit der Kameraden konnten wir die vielen Einsätze und Absicherungen mit viel Spaß absolvieren.

Einen besonderen Dank möchten wir unserem Bereitschaftsleiter Markus Glöckl aussprechen. Er hat viele Jahre die Arbeit der Bergwacht mit strukturiert und ist quasi schon seit Kindesbeinen an in das Ehrenamt gewachsen. Trotz Selbstständigkeit und seinem Wohnort in Plauen war ihm die Arbeit in der Bergwacht Schöneck immer wichtig. Doch nun möchte Markus zum Jahresende sein Amt als Bereitschaftsleiter aus beruflichen Gründen niederlegen. Es gehen private und berufliche Dinge vor und wenn man ein Amt nicht mehr 100 % ausführen kann, muss man (auch wenn es sehr schwerfällt) eben Entscheidungen treffen. Aber er bleibt unserer Bereitschaft als erfahrener Bergretter erhalten.



Foto: Bergwacht Schöneck

Weiter möchten wir an dieser Stelle Jan Dau zur bestandenen Prüfung als Bergwacht-Einsatzkraft und zum bestanden DRK-Ausbilder gratulieren. Wir gewinnen einen engagierten Ausbilder und freuen uns mit ihm!!

Ein Nachtrag zum 19.08.2018 möchten wir Ihnen noch mitteilen. Unser Jörg Neidhardt wurde vom Ministerpräsidenten M. Kretschmar mit dem Ehrenzeichen in Silber auf Schloss Wackerbarth geehrt.



Dieses Jahr ist fast Geschichte und das neue Jahr liegt vor uns. Für uns als Bergwachtbereitschaft wird es ein besonderes Jahr. Wir feiern 40-jähriges Bestehen. Dazu werden wir aber im kommenden Jahr mehr berichten. Einen Termin möchten wir Ihnen schon mitteilen. Unseren Tag der offenen Tür: am 08.02.2019 an der Bergwachtstation von 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Danke sagen

"Weihnachten ist nicht nur eine besinnliche Zeit, in der wir über die Geschichte nachdenken, sondern auch über all die Menschen, die uns besonders nahe standen, oder von denen wir etwas lernen konnten

An Weihnachten einfach mal all jenen Danke sagen, die uns begleitet und unterstützt haben, ist ein besonderes Weihnachtsgeschenk." (M. Minder)

Allen Mitgliedern und Bergwacht-Teens – auf in die Ausbildungs-Weihnachtspause. Unsere nächste Ausbildung findet für JRK (17.30 bis 18.45 Uhr) und für die Erwachsenen (19.30 bis 21.30 Uhr) am Freitag, dem 08.01.2019, in der Bergwachtstation statt. Danke euch allen für ein tolles 2018 – auch euch liebe Eltern, Freunde, Partner und Förderer sagen wir Danke für alle Unterstützung.

Gottes Segen für das kommende Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2019!

Ihr Vorstand der Bergwacht Schöneck www.bergwacht-schoeneck.de



Feuerwehr-Nachrichten

Jetzt schon vormerken!



Knut-Fest Feuerwehr Schöneck

Wir laden Sie herzlich zum Weihnachtsbaumverbrennen ein, am Samstag, 19.01.2019,

ab 17.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Wie immer mit einem Gratis-Glühwein für jeden mitgebrachten Baum!

Für den Moment wünschen wir Ihnen jedoch erst einmal eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie einen sicheren Start im neuen Jahr!



Weitere Infos unter ff-schoeneck.de.

... Ihre Feuerwehr Schöneck – Rund um die Uhr für Ihre Sicherheit, aber auch im ständigen Einsatz für sinnvolle Freizeitgestaltung und guten Teamgeist ...

Wir wollen DANKE sagen

Gefühlt saßen wir vor wenigen Wochen noch zusammen und haben über die letzten bürokratische Hürden der Vereinsgründung debattiert. So schnell geht ein Jahr vorbei und wir wollen Danke sagen für die geleistete Arbeit, das Engagement und die investierte Zeit. Unser Dank geht nicht nur an unsere Mitglieder, auch an alle Helfer, Spender, Ideengeber und die, die uns mit Rat, Tat und Material unterstützt haben. Aber auch an alle Gäste, die unseren Einladungen gefolgt sind. Danke für euer Lob und den Zuspruch, den wir von euch erhalten haben.

Wir hoffen auf ein weiteres erfolgreiches Vereinsjahr und mindestens genauso viel Freude und Eifer für die Sache im Jahr 2019.

Wir wünschen euch eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Euer Vorstand vom Feuerwehrverein Marieney e. V.



Terminänderung – Skatturnier Marieney

Aus organisatorischen Gründen gab es eine kleine Änderung des Termins für das Marieneyer Skatturnier. Der neue Termin ist Samstag, der 26.01.2019, ab 16.00 Uhr.



Am Veranstaltungsort – Gemeindeamt – hat sich nichts geändert. Wie schon in der letzten Ausgabe angekündigt, beträgt die Startgebühr 10,00 € und die Startgelder werden als Gewinne ausgeschüttet. Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich gesorgt. Wenn Ihr Fragen, Ideen oder Anregungen habt, erreicht ihr uns über unsere Facebook-Seite oder per E-Mail unter fw-verein-marieney@mail.de.

Gartenverein Am Pfarreich e. V.

Kerzenschein und Tannenduft. rote Backen, kalte Luft. Glockenläuten, Kinderlachen, Äpfel, Wein und süße Sachen. Das Christkind ist schon nicht mehr weit, es beschert uns eine glückliche Zeit. Lasst uns freuen und besinnlich sein, der Zauber der Weihnacht macht uns alle wieder klein.

Wir wünschen unseren Mitgliedern und allen Lesern, frohe und besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Euer Gartenvorstand





Silvester



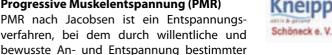
Da neue Jahr 2019 steht an, wir feiern im "Weiberzorn" Silvester. Es sind noch Plätze frei!

Bei Interesse rufen Sie bitte an unter Tel.: 037464 34378.

Gartenverein "Am Pfarrteich"

Neue Kneipp-Kurse starten

Progressive Muskelentspannung (PMR)



Muskelgruppen ein Zustand tiefer Entspannung des gesamten Körpers erreicht wird.

Kursbeginn: 08.01.2019, 8 Einheiten, dienstags, 19.00 Uhr, Paracelsus-Klinik/Physiotherapie

Anmeldung: Kerstin Geilert, Info: Tel. 047464 88663

Kindertanzen

Tanzen fördert Muskelaufbau, Motorik, Koordination und Gleichgewichtssinn schon im Kindesalter, für Kinder von 5 bis 9 Jahren Kursbeginn: 08.01.2018, dienstags, 15.00 Uhr Kneippschulgarten Anmeldung: Christa Schüßler, Info: Tel. 037464 88415

Fußball-Kids

König-Fußball für die Prinzen und Prinzessinnen! Kursbeginn: 09.01.2019, mittwochs, 14.30 Uhr, Turnraum Kita Anmeldung: Werner Wlk, Info: Tel. 037464 8841

Power-Kids

Sport für Kinder von 4 bis 6 Jahren, der richtig Spaß macht! Kursbeginn: 10.01.2019, donnerstags, 15.00 Uhr, Dauer 1 Stunde, Turnraum Kita

Anmeldung: Info: Tel. 037464 88415

Für Kneipp-Mitglieder sind die Kurse kostenfrei – Nichtmitglieder 40 € pro 8er-Kurs, bzw. 1 € pro Teilnahme für die Kinderkurse

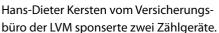
Das neue Kneipp-Jahresprogramm 2019 ist da, erhältlich in der Stadtverwaltung Schöneck, dem Infopoint Bauhofstraße 1, der Touristinfo im Haltepunkt und abrufbar auf schoeneck.eu.

Der Vorstand des Kneipp-Vereins Schöneck e. V. wünscht allen Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins das Jahr 2019!

Danke schön für Sponsoring

Der 1. TTSV Schöneck bedankt sich bei der LVM

Grund zur Freude gab es für die Mitglieder des Tischtennisvereins Schöneck.





Für diese Sachspende bedanken wir uns ganz herzlich.

Allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünscht der 1. TTSV Schöneck.

iΑ Lothar Heinze

Unser Verein Gunzen 1409 e. V. im 2. Halbjahr

Dankeschönfeier und Große Rennen

Nach der Kirmes machten wir für uns selbst eine Party, eine Kirmes nach der Kirmes. Höhepunkt war bestimmt die Uraufführung des Filmes unsere Kirmesvorstellung.



Wir haben uns köstlich amüsiert. Es gab ein Top Essen vom Feuer bei bestem Wetter. Vor der Party gab es eine Wette einzulösen -Heiko und Marco: Schächten – Wohlbacher Höh! Der Schnellere hat gewonnen – beide tapfer gekämpft!

Wir möchten uns auch mal bedanken. Ohne euch Gäste könnten wir keine derartig Kirmes machen und uns dann hinterher so toll feiern - Danke!

Zum Tag der Vogtländer in Adorf haben wir wochenlang gewerkelt, den Wagen zusammengebaut, Kostüme gesucht. Und dann war der Tag da. Manche früh runter nach Adorf, der Rest später mit dem Zug. Wir haben uns gut präsentiert, der Wagen war eine Wucht, wir waren gut drauf. Die Stadt Adorf & der Vogtlandkreis ein guter Gastgeber. In zwei Jahren kann es wieder so weit sein. Unsere Ausfahrt. Bus voll. Es ging nach Altenburg. Stadtführung, dann Bratwurst mit Senfverkostung. Es gab viele leckere und scharfe Sorten. Es gab auch Geschmacksrichtungen, na, ich sag's mal so: pfui deifel. Ein gutes Mittagessen schloss den Vormittag ab. Eine Kräuterlikörverkostung war dran. Es gab viele lecker Likörchen. Als Pausenfüller ging es dann in den Inselzoo, dann kam der Höhepunkt, das Labyrinthehaus: Ja, da hat man sich verlaufen & verirrt. Abends zu Hause gab es im Saal noch einen Imbiss. Nun steht noch die Seniorenjahresfeier an. Und Silvesterparty! Für '19 ist auch der Plan gestrickt. Angefangen mit Hauptversammlung, dann Himmelfahrt – in Gunzen & Muldenberg. Es folgt Kirmes am 22./23. Juni! Die Ausfahrt im Herbst und schon ist dass Jahr rum. Irgendwo schieben wir bestimmt noch eine Aktion oder ein Fest ein.

I. Penzel

Danke schön

Ein herzliches Dankeschön an meine Seniorenfrauen der Montagsrunde und den Sportfrauen vom Kneipp-Verein Schöneck e.V./ Kneipp-Kurs Bauch-Beine-Po für die schönen gemeinsamen Sportstunden.



Ich freue mich schon, wenn wir uns im nächsten Jahr alle gesund und munter wiedersehen.

Ich wünsche euch allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.





Weihnachtszeit - schönste Zeit für Worte der Dankbarkeit, der Motivation und des Vertrauens!

Wir danken allen Vereinsmitgliedern, Helfern und Sponsoren für Ihre Unterstützung und wünschen allen ein geruhsames Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!





Parteien

CDU Stadtverband Schöneck

Spannende Buchlesung

Zahlreiche Zuhörer folgten der spannenden Buchlesung von Siegfried Martin aus seinem neuen Buch "Der Kindsmord zu Schöneck".

Eine traurige Geschichte, die von Wiebke Martin recherchiert wurde und nun in einem Buch zusammengefasst vorliegt.

Wer die Geschichte der Schönecker Pfarrerstochter nachlesen und tiefer in die Geschichte der Stadt vor 300 Jahren eintauchen möchte: Das Buch ist beim Verlag Concepcion Seidel und im regionalen Buchhandel für 12,95 € erhältlich.

Der CDU-Stadtverband Schöneck



lädt herzlich ein zum 15. Bowlingturnier am Sonntag, dem **6. Januar 2019, 15.00 Uhr**, im IFA-Ferienpark.

Ermittelt werden die Besten in den Kategorien Kinder bis 16 Jahre, Frauen und Männer.

Wir freuen uns auf Sie!

Sonstiges

Veranstaltungskalender

Wöchentliche Termine in der Verwaltungsgemeinschaft: Montag

14.00 Uhr Zockerrunde, Am Sohr 92, Clubraum

"Diese Veranstaltung wird aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz gefördert."

1. u. 3. Montag

19.00 Uhr Skatfreunde, Bürgertreff

Dienstag

09.00 Uhr Rasselbande, Kindertagesstätte "Sonnen-

wirbel"

Mittwoch

14.00 Uhr Kaffeekränzel, Am Sohr 92, Clubraum

"Diese Veranstaltung wird aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz gefördert."

Weihnachtsausstellung im Zigarren- und Heimatmuseum Schöneck

"Loßt ons wieder Weihnachtn feiern"

Geöffnet: Dienstag, Donnerstag, Sonntag von 14.00

bis 17.00 Uhr und am 26.12.2018 von 14.00

bis 17.00 Uhr

Geschlossen: 23.12., 25.12., 27.12.2018 und 06.01.2019

13.01.2019

ab 16.00 Uhr "Willkommen in der Hutzenstub"

Manfred Zill und Peter Leonhardt präsentieren ein nachweihnachtliches Mundartprogramm in typisch Schönecker und

Markneukirchner Mundart

20.01.2019

ab 14.00 Uhr Schauvorführung im Zigarren machen

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft 20.12.

15.00 Uhr Fahrbibliothek hält in Schilbach15.45 Uhr Fahrbibliothek hält in Arnoldsgrün

29.12.2018 05.01., 09.01.2019

jeweils 19.30 Uhr Nachtwächterrundgang

21.00 Uhr Blacky & Company in der Musikkneipe Zau-

sel

09.01.2019

14 – 19 Uhr Blutspende des DRK im Feuerwehrgerä-

tehaus Schöneck

Aktuelle Informationen unter: www.schoeneck.eu

Die Redaktion wünscht allen Autoren und Lesern des Schönecker Anzeigers ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

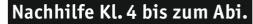


Nächste Ausgabe:

Donnerstag, 17. Januar 2019

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 9. Januar 2019





Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich) (0157) 92 47 03 57



Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrer Veranstaltung unter artikel.localbook.de



Abstand beim Fechten	•	US- Bundes- staat	menten- samm-	7	rungen eines	_	harzloser Nadel- baum	Farbe beim Roulette
V			lung		nauses		V	•
			franzö- sischer Filmstar (BB)		TV-Mode- rator (Kurz- name)	>		
		talen- tiert	-		·			
-				franzö- sisch: Straße	-			Ost- europäer
					ruhelos, rastlos		poln. Autor (Stanis- law) †	•
		indische Göttin		nord- deutsch: Iltis	-			
Fläche zum Autoab- stellen	Fach- mann	-						
				Show auf Schlitt- schuhen		Kose- wort für Mutter	-	
	span. Formel 1- Pilot		griechi- scher Buch- stabe	-			Ab- scheu- gefühl	
	V						,	
		Jetzt- Zustand	-			Fremd- wortteil: wieder, erneut		
			Berg- kloster in Bul- garien		mittels, durch	-		
		Bücher- gestell	- V					japa- nische Währung
					Presse- arbeit (engl. Abk.)		Kfz-Z. Neuß	
		Futter- pflanze	-					
	Krach, Radau machen	-						2018-3
	beim Fechten V Fläche zum Autoabstellen V	beim Fechten Fläche zum Autoabstellen span. Formel 1- Pilot Krach, Radau	beim Fechten Bundes- staat talen- tiert indische Göttin Fläche zum Fach- Autoab- stellen span. Formel 1- Pilot Jetzt- Zustand Bücher- gestell Futter- pflanze Krach, Radau	beim Fechten Bundes- samm- lung franzö- sischer Filmstar (BB) talentiert indische Göttin Fläche zum Fach- Autoabstellen span. Formel 1- Pilot scher Buchstabe Jetzt- Zustand Jetzt- Zustand Berg- kloster in Bulgarien Bücher- gestell Futter- pflanze Krach, Radau	Bundes samm- staat Bundes samm- sung franzö- sischer Filmstar (BB) talen- tiert franzö- sischer Filmstar (BB) franzö- sisch: Straße franzö- sischer Straße Autoab- stellen Fach Autoab- stellen Span. Formel 1- Pilot Jetzt- Zustand Berg- kloster in Bul- garien Bücher- gestell Futter- pflanze Krach, Radau	Fläche zum Fach- autoab-stellen Formel 1- Pilot Jetzt- Zustand Jetzt- Zustand Jetzt- Zustand Jetzt- Zustand Jetzt- Zustand Jetzt- Zustand Berg- kloster in Bul-garien Bücher- gestell Franzö-sischer Filmstar (Kuz-name) Tv. Mode-rator (Kuz-name) ruhelos, rastlos ruhelos, rastlos ruhelos, rastlos Fläche zum Autoab-stellen Jetzt- Zustand Berg- kloster in Bul-garien Bücher- gestell Frutter- pflanze Frutter- pflanze Krach, Radau	Bundes- staat staa	Bundes- Staat Bundes- Staat St



Abschied & Trauer



Zum Thema Trauerbegleitung

Anzei

Der Begriff Trauerbegleitung hat sich mittlerweile im allgemeinen Sprachgebrauch eingebürgert. Das Wort Begleitung legt nahe, dass in erster Linie ein "Dasein für trauernde Menschen", ein "den Weg der Trauer mitgehen" gemeint ist. Trauerbegleitung umfasst ein großes Spektrum unterschiedlichster Unterstützungsangebote, die sich an trauernde Hinterbliebene wenden: Von Urlaubsreisen für Trauernde über offene Trauercafés bis hin zum psychotherapeutischen Angebot. Um ihr Angebot von niederschwelligen, offenen Formen der Trauerbegleitung abzugrenzen, bevorzugen es manche Anbieter, von Trauerberatung bzw. Trauertherapie zu sprechen.





Adorfer Straße 12 08258 Markneukirchen/V. Telefon: (03 74 22) 24 12

Erlöst und unvergessen

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wie Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma und Tante



Christa Seitz

Tief bewegt danken wir allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und ehemaligen Schulkameraden für die lieben dargebrachten Beileidsbekundungen. Ein besonderer Dank gilt ihrem Hausarzt Herrn Dr. Döring und dem ambulanten Pflegedienst Paracelsus für die Hilfe und Unterstützung während ihrer Krankheit. Auch danken wir den Bestattungen Hannemann & Bauerfeind und den Bläsern für die würdevolle Verabschiedung sowie Pfarrer Schlotterbeck.

In stiller Trauer
Ihre Töchter
Gudrun und Elke
im Namen aller Angehörigen

Schöneck, Lindenfels, Sacramento, Aalen, Bad Schönborn, Ahnatal im November 2018

BESTATTUNGEN

HANNEMANN & BAUERFEIND



Inh. J. Hannemann

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen von und nach allen Orten
- Bestattungsvorsorge Sterbeversicherungen

Rosa-Luxemburg-Straße 8 08606 **Oelsnitz** Tel.: 03 74 21 / 70 48 61 Mobil: 01 76 61 07 09 56 Königstraße 11 08233 **Treuen** Tel. 03 74 68 / 68 84 65

Auerbacher Straße 57 08248 **Klingenthal** Günter Seidel Telefon Tag und Nacht 037467/23474 Hauptstraße 85 08261 **Schöneck** Jens Hannemann und <u>Claudia</u> Puggel

Tel. 03 74 64 / 8 82 05

www.bestattungen-hannemann.de



BESTATTUNGSINSTITUT Jürgen MEINEL

Klingenthaler Straße 18 • 08262 Muldenhammer **OT Tannenbergsthal** Hauptstraße 23 • 08261 **Schöneck**

Tag und Nacht dienstbereit:

Telefon: 03 74 65/23 22 Tannenbergsthal

Telefon: 03 74 64 / 3 35 71 Schöneck

Unser Familienunternehmen steht Ihnen im Trauerfall jederzeit helfend zur Seite.

Ihr Wunsch ist uns Verpflichtung:

- kostengünstige Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller notwendigen Formalitäten / Behördengänge
- Vorsorgeberatung / Sterbegeldversicherungen
- Anzeigen / Danksagungen / Kondolenzmappen
- Vorbereitung / Organisation der Trauerfeier / Grabaushub
- Überführung im In- und Ausland







Haus 🏖 am Ahorn

1. JANUAR 2019: 11-14 Uhr: Nach Herzenslust schlemmen am Neuiahrstag!

Preis inkl. Büfett, Sekt und Filterkaffee

Hämmerling 12 · Kottenheide · Tel. 037464-3330 · www.am-ahorn.de



Termin rechtzeitig buchen und frühzeitig einladen

Anzeiae

Die Adventsfeier ist geplant. Datum, Motto und Ort der Feier sind festgelegt. Nun geht es daran, die Gäste einzuladen. Die Krux dabei ist, dass die Eingeladenen gerade während der Advents- und Vorweihnachtszeit häufig mehrere Einladungen aus ihren Vereinen, dem Freundeskreis, ihrer Firma und anderen vorliegen haben. Damit jeder weiß, wann und wo die Weihnachtsfeier in diesem Jahr stattfindet und entsprechend planen kann, sollten die Einladungen frühzeitig erfolgen, am besten schriftlich per Mail oder per Brief. Organisiert man eine Weihnachtsfeier für einen Verein, kann die Einladung aller Vereinsmitglieder auch über die Mitteilungs- und Amtsblätter erfolgen.







08261 Schöneck 08626 Adorf 08645 Bad Elster 08223 Falkenstein Am Bahnhof 2 Markneukirchner Str. 56 Hagerstr. 10 Plauensche Str. 82

(037464) 8770 (037423) 78733 (037437) 2778 (03745) 744690 08628 **Oelsnitz** 08209 Rebesgrüm 09366 Stollberg 08468 Reichenbach Am Jahnteich 4 Verl. Goethestr. 1 Auer Str. 16 Alte Ziegelei 3

10-mal in Ihrer Nähe

(037421) 4790 (03744) 82750 (037296) 7950 (03765) 78890 08258 Markneukirchen

An der Musikhalle 10

(037422) 749040

www.rhg-baustoffe.com



Der unbekannte Geburtstag von Jesus

Anzeige

Der Geburtstag von Jesus ist eigentlich unbekannt. In alten Aufzeichnungen ist vom 20. Mai zu lesen, andere wiederrum sprechen vom 6. Januar ("Fest der Erscheinung des Herrn") Der 25.Dezember als Tag an dem wir heute Weihnachten feiern, wurde von römischen Kopisten Furius Dionysius Filocalus im Jahr 354 festgelegt. Dieser Tag war lange Zeit der Feiertag der als Götter verehrten römischen Kaiser. In den germanischen Religionen gehörte dieses Datum zu den "12 heiligen Nächten der Sonnenwende". Von dort stammt auch der deutsche Name "Weihnachten", abgeleitet von "ze wihen nahten".

Die Christen waren überzeugt davon, dass Jesus die "wahre Sonne ist", weswegen dieser Tag als Weihnachtstermin festgesetzt wurde. Die Kirche feierte die Geburt Jesu also nicht immer zu Weihnachten. Im Verlauf der Kirchengeschichte gab es verschiedene Doktrinen, eine davon hielt an der Geburt Jesu im März fest.

Auch das tatsächliche Geburtsjahr von Jesus ist vermutlich nicht das Jahr 0 unserer Zeitrechnung sondern 2-7 Jahre früher. Da der Stern von Bethlehem von Wissenschaftlern mit einer speziellen Konstellation aus Saturn und Jupiter im Sternzeichen der Fische gleichgesetzt wird, die nur alle 805 Jahre zu sehen ist (wurde auch von Johannes Kepler festgestellt), wird von manchen Astrologen vermutet, dass Jesus 7 Jahre früher geboren wurde, als diese Planetenkonstruktion wieder einmal aufgetreten ist.











wünschen wir allen Gästen, Freunden und Bekannten, verbunden mit den besten Wünschen für 2019! Nach einem erfolgreichen Jahr 2018 freuen wir uns auf Ihren Besuch über den Jahreswechsel! Unsere Gaststätte ist von Dienstag, den 25.12.2018 bis Sonntag, den 30.12.2018 von 11.00 - 14.00 Uhr und von 17.00 - 22.00 Uhr sowie am Montag, dem 31.12.2018 ab 18.00 Uhr zum Silvestermenü nach Voranmeldung geöffnet.

An Neujahr haben wir von 12.00 - 14.00 Uhr sowie von 17.00 - 22.00 Uhr geöffnet.

Ab Mittwoch, den 02.01.2019 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Bitte beachten: Ab Donnerstag, den 20.12.2018 wird der Ruhetag abgeschafft, dann öffnet die Gaststätte wieder 7 Tage in der Woche!

Familie Heinrich und Familie Roth und das Team der Brauschänke Schöneck







Erlesene Speisen und Getränke zur Weihnachtszeit

Delikatessen gehören zum Weihnachtsfest dazu wie der Tannenbaum und die Bescherung. Deftige Speisen vom Wild über den Karpfen bis hin zur Weihnachtsgans erfreuen in den meisten Familien die Gaumen. Oft spielen Zitrusfrüchte eine große Rolle, etwa in der Sauce zur Entenbrust oder als traditionelle vitaminreiche Ergänzung auf dem bunten Teller. Überall duftet es nach weihnachtlichen Gewürzen. Zimt, Anis, Kardamom, Gewürznelken und Muskat sind in der Adventszeit besonders beliebt und dürfen auch in der weihnachtlichen Backstube nicht fehlen. Wer am Abend oder zu Mittag Gäste eingeladen hat, reicht gern einen Aperitif, zum Beispiel einen "Light Emotion". Dafür gibt man einfach zwei Zentiliter Kräuterlikör und einen Zentiliter Grenadinesirup in ein Sektglas, das mit gekühltem Sekt aufgefüllt und mit einer aufgespießten Erdbeere dekoriert wird. Beim Aperitif können sich die Gäste in lockerer Atmosphäre näher kennenlernen, während der Digestif nach einem guten Mahl den Magen ein wenig unterstützen soll. Keine Frage, dass Liebhaber guter Spirituosen den Digestif auch wegen der besonderen Geschmackserlebnisse schätzen, die er verspricht. Beliebt sind Grappa, Calvados, Obstbrände und Aquavit. Sie werden nach

Als eigentliche Verdauungsschnäpse gelten jedoch die Kräuterspirituosen. Sie enthalten nämlich Extrakte von Kräutern, die tatsächlich die Verdauung fördern. Besonders gut klappt das sicherlich in Verbindung mit einem gemeinsamen Weihnachtsspaziergang.

dem Essen gern zur Abrundung getrunken.





Weihnachten kommt immer so unerwartet

Anzeige

Sind Sie mit der Gestaltung der diesjährigen Weihnachtsfeier betraut? Dann ist allerhöchste Zeit, mit der Planung zu beginnen. Denn wenn Sie die Weihnachtsfeier organisieren, ob nun im Kollegenkreis, für Vereinsmitglieder oder Freunde, gibt es viele Dinge zu berücksichtigen. Nicht selten gestaltet es sich schon schwierig, datumsmäßig alle unter einen Hut zu bringen und dann einen geeigneten Ort zu finden, der allen Erwartungen bzw. Bedürfnissen gerecht wird. Gerade zur Advents- und Weihnachtszeit sind viele Lokale schon lange ausgebucht. Die nachfolgende Checkliste soll Sie dabei unterstützen, das passende Ambiente rechtzeitig zu finden:

- Ist der Ort f
 ür alle gut mit Auto, Bus oder Bahn erreichbar?
- Sind ausreichend Parkplätze vorhanden?
- Ist er auch erreichbar bzw. geeignet für Menschen mit Gehbehinderung bzw. für Kinderwagen (Treppe, Aufzug, Rollstuhl-WC)?
- Wenn ein "Programm" (Aufführung, Rede, kleine Weihnachtsverlosung) stattfinden soll, ist die Räumlichkeit von anderen Gästen getrennt?
- Wird auch vegetarisches Essen angeboten?
- Gibt es ein Weihnachtsmenü oder bestellt jeder individuell à la Carte?
- Gibt es eine Kinder-Ecke zum Spielen und Toben?











Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen besinnliche Feiertage und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg





Baugeschäft **Thomas Herold** GmbH

Saaliger Str. 3a/3b 08261 Schöneck/V. Telefon: 037463/89549 Mobil: 0172/3738759 E-Mail: herold-bande@gmx.de 26





Liebevolles Mitbringsel

Anzeige

Schenken macht glücklich, es bereitet dem Schenkenden und dem Beschenkten Freude. Doch häufig ist man kurz vor Weihnachten noch auf der Suche nach dem passenden Präsent vor allem für Menschen, die vermeintlich alles haben. Dekorative Geschenkideen kommen immer gut an, sie sorgen für eine wohnliche und moderne Atmosphäre. So wie die neuen Yula-Pflanzgefäße von Lechuza, die individuell bestückt und gestaltet werden können. Mit der großen Pflanztasche, dem stylischen Pflanzgefäß und der passenden Gießkanne lassen sich Räume einfach und kreativ begrünen. In Kombination mit einer angesagten Zimmerpflanze, einem blühenden Weihnachtsstern oder einer Anthurie entsteht auf diese Weise ein liebevolles Weihnachtsgeschenk oder ein schönes Mitbringsel für Freunde und Verwandte. Quelle: geobra Brandstätter Stiftung & Co. KG, Zirndorf/ did

Foto: djd/LECHUZA









** Sin frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr **

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt

Anzeige

Jetzt beginnt die Adventszeit und damit eng verbunden ist der Adventskranz. Vor zirka 180 Jahren wurde dieser, damals noch mit 24 Kerzen, in ein Waisenhaus vor den Toren Hamburgs eingeführt. Als sein "Erfinder" gilt Johann Hinrich Wichern (1808-1881). Seit 1860 etwa wird der Adventskranz mit Tannengrün geschmückt und ab 1925 übernahm erstmals eine katholische Kirche in Köln den vorweihnachtlichen Brauch. 1930 wurde der erste Adventskranz in München gesichtet.

Der Siegeszug des neuen Brauchtums war nicht mehr aufzuhalten. Nur die Zahl der Kerzen hatte sich im Laufe der Zeit auf vier reduziert, weil der Kranz sonst für die Wohnzimmer der Bürgerhäuser zu groß gewesen wäre und auch die Brandgefahr.

Der Adventskranz ist voller Symbolik: Grün steht für die Hoffnung auf Leben trotz Schnee, Eis und Kälte. Das Rot der Kerzen steht für die Liebe, und die Viererzahl für die vier Himmelsrichtungen und damit für die ganze Welt.











Ein frohes Weihnachtsfest voller Freude und Glück wünschen wir allen unseren Kunden und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen

SCHUHMARKT GEYER

Hauptstraße 48 · 08261 SCHÖNECK Tel./Fax: 037464/33088 www.schuhmarkt-geyer.de Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 9.30 - 18.00 Uhr & Sa. 9.00 - 12.00 Uhr









Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft

Anzeige

Die Weihnachtszeit ist auch eine gute Gelegenheit, sich bei dem hilfsbereiten Nachbarn, der freundlichen Sprechstundenhilfe oder der netten Kollegin mit einer kleinen Aufmerksamkeit zu bedanken. Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft.

Zudem bereitet auch das Schenken Freude.

Das sind zwei gute Gründe, nette Menschen, wie den zuverlässigen Postboten, den freundlichen Nachbarn, die hilfsbereite Arbeitskollegin oder den pünktlichen Busfahrer mit einer Aufmerksamkeit zu Weihnachten zu überraschen. Leider mangelt es vielen dabei an guten Ideen.

Doch werfen Sie nicht gleich die Flinte ins Korn. Bestimmt gibt es in der näheren Umgebung einen kleinen Geschenkladen, der eine Auswahl an originellen und individuellen Präsenten anbietet. Hier kann man in aller Ruhe stöbern und sich beraten lassen. Sie werden sehen: Sie finden für alle ein passendes und einzigartiges Geschenk.









* Sin frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr **

Kleine Geschenke für gute Freunde

Die Weihnachtszeit ist auch eine schöne Gelegenheit, sich bei dem hilfsbereiten Nachbarn, der freundlichen Sprechstundenhilfe oder der netten Kollegin mit einer kleinen Aufmerksamkeit zu bedanken. Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft. Zudem bereitet auch das Schenken Freude. Das sind zwei gute Gründe, nette Menschen, wie den zuverlässigen Postboten, den freundlichen Nachbarn, die hilfsbereite Arbeitskollegin oder den pünktlichen Busfahrer mit einer Aufmerksamkeit zu Weihnachten zu überraschen. Leider mangelt es vielen dabei an guten Ideen. Doch werfen Sie nicht gleich die Flinte ins Korn. Bestimmt gibt es in der näheren Umgebung einen kleinen Geschenkladen, der eine Auswahl an originellen und individuellen Präsenten anbietet. Hier kann man in aller Ruhe stöbern und sich beraten lassen. Sie werden sehen: Sie

finden für alle ein passendes und einzigartiges Geschenk.



















Frohe Weihnachten und für das neue Jahr alles Gute!

LVM-Versicherungsagentur Hans-Dieter Kersten

Hauptstr. 31 08261 Schöneck/Vogtl. Telefon 037464 82 51 8 https://h-d-kersten.lvm.de



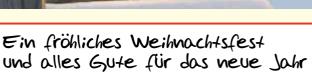
Stimmungsvolle Beleuchtung für die besinnliche Zeit

Anzeige

Alle Sinne sind zur festlichsten Zeit des Jahres auf behagliche und schöne Eindrücke gestimmt: Lebkuchenduft, erste tanzende Schneeflocken, die Klänge altbekannter Lieder und Kerzenschein. Dabei gehört stimmungsvolles Licht genauso zu Adventszeit und Feiertagen wie der Stern zur biblischen Weihnachtsgeschichte. Wer Weihnachtsbeleuchtung liebt, kann auch je nach Geschmack ganz dezente Akzente setzen, etwa durch klare Formen und natürliche Materialien. Die Silhouette einer Schneeflocke beispielsweise - geformt aus Metall und bestückt mit LEDs - wirkt mit warmweißem Licht schlicht und doch stimmungsvoll. Und auch unter funktionalen Aspekten lässt sich Weihnachtsbeleuchtung anbringen: So eignet sich eine schlichte Lichterkette am Geländer perfekt, um eine Treppe zu beleuchten. Viele Anregungen - auch unter dem Motto "weniger ist mehr" - gibt es unter www.lampenwelt.de. djd

Foto: djd/Lampenwelt.de





Salon

HATRLEKIN

Inhaberin Romy Kaiser Braugasse 1 • 08267 Zwota Telefon: 037467/28789







Orga-Team für große Feiern

Anzeig

Die Organisation einer Firmenweihnachtsfeier nimmt viel Zeit in Anspruch. Schließlich soll das Fest auch die Wertschätzung der Kollegen und Mitarbeiter zum Ausdruck bringen, ein Dankeschön für die erbrachten Leistungen und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr darstellen und die Hoffnung auf eine weitere Steigerung im kommenden Jahr ausdrücken. Deshalb ist es sinnvoll, sich frühzeitig mit der Planung und Organisation zu befassen. Hilfreich sein kann dabei ein Orga-Team, in dem jeder ein Aufgabengebiet rund um das Fest übernimmt.

Aber auch im privaten Bereich sind rechtzeitige Überlegungen zum Thema "Feier"tage wichtig. Ist ein festliches Familiendinner oder ein Brunch mit entsprechendem Ambiente in einem Restaurant vorgesehen, sollte man rechtzeitig einen Tisch oder eine Räumlichkeit buchen. Gerade zu Festtagen wie Weihnachten bieten viele Restaurants spezielle Festtagsmenüs oder eine besondere Festtagskarte an. In vielen Fällen ist hier auch eine Vorbestellung möglich oder erwünscht. In guten Lokalen sorgen während des weihnachtlich-kulinarischen Hochgenusses zudem gediegenes Ambiente, festliche Tischdekoration und dezente Hintergrundmusik für festliche Stimmung.



















